

An Internationalen Gerichtshof berufen

Koblenzer Anwalt wirkt nun am Strafgericht für Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen

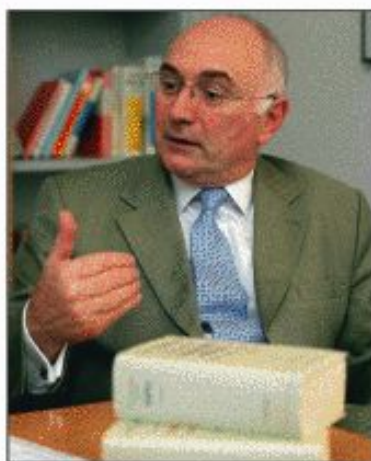
KOBLENZ. Der am Landgericht Koblenz zugelassene Strafverteidiger Wolfgang Ferner ist in den Kreis der 160 Rechtsanwälte aus der ganzen Welt des Internationalen Strafgerichtshofs (International Criminal Court) in Den Haag aufgenommen worden.

Der International Criminal Court (ICC) existiert seit 2002. Er ist zuständig für Verhandlungen von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen aller Art, die nach 2002 begangen wurden.

„Der ICC stellt Rechtsanwälte sowohl für die Verteidigung der Beschuldigten als auch als Rechtsbeistand für die Opfer“, sagt Wolfgang Ferner im Gespräch mit unserer Zeitung. Verhandlungen haben bisher noch nicht stattgefunden. „Zurzeit entwickelt ein Gremium des ICC die Regeln des Strafprozesses, die ja in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind. Da muss man für den

ICC auf einen Nenner kommen“, so Ferner.

Es laufen aber schon zwei Ermittlungsverfahren. Eins gegen den Führer einer Söldnertruppe aus dem Kongo. Ihm wird vorgeworfen, Kindersoldaten im Krieg eingesetzt zu haben. Ein zweites richtet sich gegen Menschenrechtsverletzungen im Südsudan. Hier geht es unter anderem um Vergewaltigungen von Frauen. Die Prozesse werden in Den Haag sein. In der Haftanstalt von Scheveningen sind zunächst 15 Haftplätze für Beschuldigte eingerichtet. Wenn die Arbeit im Strafgerichtshof so richtig angelaufen ist, wird Den Haag die Arbeit nicht allein bewältigen können, so dass auch Prozesse im Ausland stattfinden, an denen die Court-Anwälte teilnehmen. Voraussetzung, um beim ICC zugelassen zu werden, ist das perfekte Beherrschen der englischen oder französischen



Wolfgang Ferner. ■ Foto: Frey

Sprache. „Multi-Sprachanwälte, die auch Arabisch beherrschen, sind besonders gefragt“, berichtet der Rechtsanwalt.

Der 54-jährige Wolfgang Ferner ist seit 26 Jahren Strafverteidiger. Er praktizierte viele Jahre in Heidelberg und Karlsruhe. Im Jahr 2000 war er Mitbegründer des Regino-Preises, der herausragende Justizberichterstattung aus-

zeichnet. Federführend bei der Gründung waren der Luchterhand-Verlag in Neuwied und der frühere Präsident des Oberlandesgerichts, Dr. Georg Bamberger.

So kam Ferner an den Rhein und nach Koblenz. „Ich fand es hier gleich klasse“, meint der gebürtige Eifeler, der sich vor vier Jahren als Strafverteidiger für den Landgerichtsbezirk Koblenz niederließ. Aber auch in Heidelberg und Karlsruhe ist er weiterhin tätig.

Der Registrar (Verwaltungschef) des ICC hatte Wolfgang Ferner gebeten, sich als Court-Anwalt zu bewerben. Er tat es und wurde zugelassen. „Wer einmal Ja gesagt hat, muss auch die Mandate übernehmen, die ihm angetragen werden. Wer ohne wichtigen Grund Nein sagt, ist draußen“, so Ferner. Er sieht die Court-Zulassung als spannende Aufgabe.

Renate Holbach